

## Wahlprüfsteine der gemeinnützigen Umwelt- und Verbraucherorganisation Diagnose-Funk e.V.

### Wahlprüfstein 1

#### Mobilfunkstrahlung und Krebs

Experten fordern die Einstufung als krebserregend (Kategorie 1).

Die **Internationale Krebsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO)** stuft den **gesamten** Frequenzbereich der Hochfrequenzstrahlung zwischen 30 kHz – 300 GHz bereits 2011 als **„möglicherweise krebserregend“ in die Kategorie 2B** ein. Die Strahlung von Mobilfunkmasten, Smartphones, Tablets, WLAN-Anwendungen, funkbasierten Wasser-, Strom- und Gaszählern und funkbasierten Anwendungen von Smart Citys, Smart Homes, Smart Farming, Smart Factoring, vom autonomen Fahren, 5G-Anwendungen etc. fällt unter diesen Frequenzbereich. Studien von **Lennart Hardell** und Kollegen, sowie die Interphone-Studie führten damals zu dieser Einstufung. Neue Studienergebnisse untermauern nicht nur diese Einschätzung<sup>2</sup>. Experten<sup>3</sup> fordern jetzt sogar die Einstufung als **krebserregend** - einer von Ihnen: Lennart Hardell. In einer Sichtung und Kommentierung<sup>4</sup> mit Kollegen zur NTP-Studie<sup>5</sup> (einer höchsten wissenschaftlichen Standards entsprechenden Studie aus den USA mit einem Etat von 25 Millionen Dollar) heißt es: **„Aufgrund der IARC-Präambel in den Monographien sollte hochfrequente elektromagnetische Strahlung als ein Karzinogen der Gruppe 1 eingestuft werden: Die Einwirkung ist für den Menschen karzinogen.“**

#### **diagnose:funk fragt:**

1. Würden Sie eine öffentliche Anhörung im Hessischen Landtag zu Mobilfunk und Gesundheitsauswirkungen aufgrund neuer Studienergebnisse und deren Interpretationen unterstützen?
2. Würden Sie in Hessen regelmäßige Arbeitstreffen zwischen Politikern, Behörden, Experten und Umweltorganisationen zum Thema Mobilfunk und Umwelt begrüßen?
3. Würden Sie sich für rechtlich verbindliche Vorsorgeregulungen in Hessen einsetzen?
4. Würden Sie sich für niedrigere Grenzwerte in Hessen einsetzen?

## Wahlprüfstein 2

### Ungeprüfter Ausbau des Mobilfunkstandard 5G

Biologische Forschung und rechtliche Vorsorgeregulungen notwendig.

Die neue 5G-Technologie soll auch in Hessen ausgebaut werden und damit deutlich **näher an den Menschen heranrücken**. **Viele zusätzliche Masten und Antennen** sind dafür notwendig. Anstatt Glasfaser bis in die Wohnungen zu legen, sollen z.B. über Straßenlaternen, die über Glasfaser angebunden werden, via 5G-Funk die Wohnungen „versorgt“ werden. Kabel-Abzweiger, Stromverteilkästen, „Straßenmöbel“ und Kabel-Abzweigerkästen für Telefon/Internet können mit 5G-Antennen bestückt werden. Weltweit weisen aber Wissenschaftler auf **Risiken** hin.<sup>6</sup> Deswegen wurde der **5G-Appell**<sup>7</sup> von **Medizinern** und **Wissenschaftlern aus über 40** Ländern unterzeichnet. Sie warnen vor **Gesundheitsauswirkungen** und fordern ein **Moratorium**. 5G fällt unter den Frequenzbereich, den nun namhafte Wissenschaftler als **krebserregend**<sup>8</sup> oder **wahrscheinlich krebserregend** für den Menschen<sup>9</sup> einschätzen.

#### **diagnose:funk fragt:**

1. Halten Sie die Einführung von 5G-Technologien ohne vorherige gesundheitliche Prüfung – insbesondere, wenn sie flächendeckend eingesetzt wird und deutlich näher an Menschen heranrückt – für den richtigen Weg?
2. Halten Sie die Beauftragung von Langzeitstudien, Forschung zu Frequenzmischen und Studien über das Zusammenwirken von Funkstrahlung und anderen Umweltnoxen für sinnvoll?
3. Würden Sie sich für eine öffentliche Anhörung zu möglichen Auswirkungen auf Mensch, Fauna und Flora durch 5G-Technologien im Landtag einsetzen?
4. Die Trennung von Indoor- und Outdoor-Versorgung und der schrittweise Übergang zu kleineren Zellen verbessern die Netze und können die Strahlenbelastung um 10er-Potenzen minimieren. Würden Sie sich für die strikte Trennung von ‚Indoor- und Outdoorversorgung‘ einsetzen, als Voraussetzung für zukunftsfähige, leistungsstarke, mobile Kommunikationsdienste, womit auch der ‚Schutz der Unverletzlichkeit der Wohnung‘ gewährleistet werden kann?
5. Würden Sie sich für fraktionsinterne Arbeitstreffen unter Beteiligung von Umweltorganisationen und namhaften Experten zu gesundheitlichen Auswirkungen auf den Menschen einsetzen?

Antwort auf die Wahlprüfsteine 1 und 2:

Die „International Agency for Research on Cancer“ (IARC) hat am 31. Mai 2011 hochfrequente elektromagnetische Felder als „möglicherweise krebserregend“ (Klasse 2B) eingestuft. Die Einstufung basiert auf dem beurteilten Risiko für Hirntumore durch die Nutzung von Mobiltelefonen im Rahmen epidemiologischer Studien, vor allem der Interphone-Studie. Diese epidemiologischen Beobachtungen werden nur unzureichend beziehungsweise nicht durch experimentelle Befunde gestützt.

Etwa zeitgleich zur IARC-Klassifizierung hat auch der Ständige Ausschuss für Epidemiologie der Internationalen Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) einen umfassenden Review zu Mobiltelefonen, v. a. zu den Ergebnissen der Interphone-Studie, veröffentlicht. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Interphone-Studie und die Literatur insgesamt methodische Defizite aufweisen und daher nur eine begrenzte Interpretation der Ergebnisse zulassen. Die Ergebnisse zeigen kein größeres Risiko für Gliome oder Meningeome durch längeren oder stärkeren Gebrauch von Mobiltelefonen, wenn auch der längste untersuchte Zeitraum seit dem erstmaligen Gebrauch kürzer als 15 Jahre ist. Diese Ergebnisse sprechen in Verbindung mit anderen wissenschaftlichen Untersuchungen zu diesem Thema zunehmend gegen die Hypothese, dass der Gebrauch von Mobiltelefonen Hirntumore bei Erwachsenen hervorrufen kann.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Deutschen-Mobilfunk-Forschungsprogramms umfangreiche Studien zur Nutzung von Mobiltelefonen durchgeführt. Es haben sich keine gesundheitlichen Effekte bei akuten Expositionen gezeigt. Im Hinblick auf potentielle Langzeiteffekte (Nutzungsdauer größer als zehn Jahre) besteht weiterhin Forschungsbedarf, da für eine abschließende Bewertung noch keine ausreichend langen Beobachtungszeiten vorliegen.

In Anbetracht der Ergebnisse des Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms (DMF) sowie der aktuellen internationalen Forschung besteht nach Auffassung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), deren Expertise wir uns anschließen, kein Anlass, die Schutzwirkung der bestehenden Grenzwerte zu bezweifeln. Dies gilt auch für die in den letzten Jahren versteigerten Frequenzbereiche. Gleichwohl werden wir Freie Demokraten jederzeit für eine Neubewertung von Grenzwerten eintreten, wenn valide wissenschaftliche Untersuchungen Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung erkennen lassen.

### Wahlprüfstein 3

#### Glasfasernetzausbau in Hessen

Eine schnelle und stabile Internetanbindung ist für alle Haushalte wesentlich und für Unternehmen essentiell.

Gegenüber Funktechnologien bietet Glasfaser immense Vorteile: **Keine Funkemissionen, deutlich höhere Bandbreiten und hohe Übertragungssicherheit.** Der „Glasfaserausbau bis zum Haus“ (FTTB) ist zunehmend in aller Munde. Im Vergleich zu anderen Ländern hängt der „**Glasfaserausbau bis in die Wohnung**“ (FTTH) in **Deutschland** aber **deutlich zurück**<sup>10</sup>. Auf dem Land wird häufig auf die billigere Mobilfunkversorgung gesetzt.

#### **diagnose:funk fragt:**

1. Setzen Sie sich für einen flächendeckenden Breitbandausbau mit „Glasfaser bis in die Wohnung“ (FTTH) in Städten und auf dem Land ein?
2. Wie wollen Sie in diesem Zusammenhang der Ungleichbehandlung mit „nachteiligen“ Funklösungen für das Land und „vorteiligen“ Glasfaserlösungen in Städten be-ge-gen-nen?

#### Antwort auf den Wahlprüfstein 3:

*Wir Freie Demokraten sehen das Glasfasernetz als Basisinfrastruktur der digitalen Zukunft. Deshalb wollen wir das Glasfasernetz in Hessen ausbauen, damit alle in Hessen lebenden Menschen die Chancen der Digitalisierung nutzen können. Gerade die ländlichen Regionen muss die WLAN-Versorgung verbessert werden. Mit einem „Anti-Funkloch-Programm“ soll eine flächendeckende Versorgung mit mobilem Internet sichergestellt werden.*

### Wahlprüfstein 4

#### Handyverbot in Schulen

Vermeidung von Ablenkung im Unterricht, Cybermobbing, Suchtverhalten und Reduzierung der Strahlenbelastung für SchülerInnen.

**Frankreich hat kürzlich die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Kommunikationsmitteln in Schulen per Gesetz<sup>11</sup> verboten.**

Mit dieser Maßnahme möchte man auch der zunehmenden Ablenkung von Schülern durch mobile Endgeräte entgegenwirken. So warnte der französische Bildungsminister Jean-Michel Blanquer vor „schlechten Nutzungsformen“ wie „Cybermobbing“ und „Bildschirmabhängigkeit“<sup>12</sup>. In Deutschland hat nur Bayern ein in Art. 56 Abs. 4 BayEUG gesetzlich verankertes „Handyverbot“.

**diagnose:funk fragt:**

1. Sind Sie für die Einführung eines gesetzlichen Handyverbots in Hessen?
2. Sind Sie gegen eine Pflichtausstattung mit Tablets und Smartphones in hessischen Schulen? (Die Landesregierung in Niedersachsen will digitale mobile Endgeräte bereits zur Pflichtausstattung in weiterführenden Schulen machen!).

Antwort auf den Wahlprüfstein 4:

1. *Nein. Wir halten das Gesetz für überzogen. Der Umgang mit digitalen Medien und dem Internet ist heute eine Kernkompetenz in allen Lebensbereichen. Verbote sind unserer Ansicht nach nicht zielführend. Wir setzen auf Aufklärung und Medienkompetenz.*
2. *Die Digitalisierung heute birgt Chancen, die genutzt werden sollten. Wir Freien Demokraten Hessen möchten alle hessischen Bildungseinrichtungen mit modernster Technologie ausstatten und die Einrichtungen untereinander sowie mit der Außenwelt vernetzen. Hierzu zählt zunächst die flächendeckende Ausstattung aller Schulen mit WLAN, die eine angemessene schnelle Internetverbindung aufweist. Hierbei muss vor allem die regelmäßige Wartung der Hard- und Software gewährleistet werden. Bildungsstandards und Vorgaben der Lehrpläne müssen bezüglich des Erwerbes von Wissen und Kompetenzen modernisiert werden. Darunter müssen digitale Bildungsangebote und anwendungsorientierte E-Learning-Programme als fester Bestandteil der Lehrerbildung berücksichtigt werden. Dabei muss die Anzahl der Jugendmedienschutzbeauftragten und Medienberater erhöht werden, um der Nachfrage der Schulen Rechnung tragen zu können.*

**Wahlprüfstein 5**

**WLAN-freie Kindergärten und Schulen**

Vorsorgeregungen zum Schutz für unsere Kinder.

Immer mehr Schulen sollen über WLAN mit funkbasierten Anwendungen ausgestattet werden. Studien belegen die gesundheitsgefährdenden Auswirkungen von WLAN. In **Frankreich wurde per Gesetz WLAN in Kindergärten und Vorschulen (Kinder bis 3 Jahre) verboten**. In der Erklärung von Nicosia 2017<sup>13</sup> schreiben die **Zyprischen und Österreichischen Ärztekammern**, die Entscheidungsträger müssten "eine altersgerechte, vernünftige Nutzung digitaler Technik fördern und **dürfen kabellose Netzwerke an Schulen und insbesondere an Vorschulen, Kindergärten und Grundschulen nicht erlauben. Stattdessen sind kabelgebundene Verbindungen einzusetzen.**" Eine Überblicksstudie (Wilke 2018)<sup>14</sup> dokumentiert mehr als 100 Einzelstudien mit dem Ergebnis: "Die geltenden Grenz- und SAR-Werte schützen nicht vor den gesundheitlichen Risiken der WLAN-Strahlung. Die negativen Auswirkungen auf Lernen, Aufmerksamkeit und Verhalten begründen für Erziehungsinstitutionen aller Altersstufen einen Verzicht auf WLAN-Anwendungen." Der US-Wissenschaftler Martin Pall legte 2018 in der Zeitschrift ‚Environmental Research‘ einen Review zu WLAN<sup>15</sup> vor, der nachweist, "dass gepulste und dazu polarisierte Strahlung stärkere biologische Wirkung hat, die Dosis-Reaktion oft sowohl nicht-linear als auch nicht-monoton ist, die EMF-Wirkungen oft kumulativ und irreversibel sind, WLAN und andere EMFs besonders schädlich für junge Menschen sein können."

***diagnose:funk fragt:***

1. Werden Sie sich für ein Verbot von WLAN in hessischen Kinderkrippen, Kindergärten, Kitas und Grundschulen einsetzen?
2. Werden Sie sich zur Minimierung von Funkstrahlung bevorzugt für die Nutzung von kabelgebundenen Techniken in Schulen einsetzen?

Antwort auf den Wahlprüfstein 5:

1. *Nein.*
2. *Wir setzen uns sowohl für den flächendeckenden Einsatz von WLAN als auch für ein entsprechend leistungsfähiges Breitbandnetz in allen Bildungseinrichtungen ein.*

**Wahlprüfstein 6**

**Kein Zwang zu Funkwasserzählern durch Kommunen bzw. Wasserversorger**

Ausverkauf von Grundrechten: Daten- und Strahlenschutz!

Ursprünglich hat man Wasserzähler einmal im Jahr abgelesen - nun sollen alle paar Sekunden „smarte“ Wasserzählermodelle in Haushalten via Funkstrahlung Daten „auf die Straße“ senden - 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr. Auch aufgrund zahlreicher Proteste von BürgerInnen und Organisationen wurde in Bayern nun eine **gesetzliche Rechtsgrundlage für ein voraussetzungsloses Widerspruchsrecht** bei Funkwasserzählern in der Bayerischen Gemeindeordnung geschaffen. Der Bayerische Landesdatenschutzbeauftragte Petri<sup>16</sup> setzte sich dafür ein, weil er eine formell-gesetzliche Rechtsgrundlage für erforderlich erachtete. In Hessen fehlt eine solche gesetzliche Regelung gänzlich. Lediglich aufgrund von **Satzungen** können BürgerInnen in Hessen zur Duldung von Funkwasserzählern **verpflichtet werden**, wodurch in ihre Grundrechte, wie z.B. **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung** und dem **Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung**, eingegriffen wird.

**diagnose:funk fragt:**

1. Halten Sie es für richtig, dass VerbraucherInnen zu Wasserzählern mit Funktechnologien gegen ihren Willen in ihren eigenen vier Wänden gezwungen werden können?
2. Werden Sie sich für eine gesetzliche Rechtsgrundlage in Hessen für ein voraussetzungsloses Widerspruchsrecht gegen Funkwasserzähler einsetzen?
3. Sind Sie der Ansicht, dass sich vor allem Hauseigentümer frei dafür entscheiden können müssen, keine Funktechnologien in ihrem Eigentum zwangseingebaut zu bekommen?

Antwort auf den Wahlprüfstein 6:

1. Nein.
2. und 3.: Jeder Eigentümer sollte frei bestimmen und entscheiden können. Auch wenn es darum geht, was in der eigenen Wohnung eingebaut wird.

**Wahlprüfstein 7**

**Elektrohypersensitivität**

International steigt die Zahl der unter Mobilfunkstrahlung körperlich Leidenden <sup>17</sup>.

Elektrohypersensibilität (EHS) wird in Deutschland immer noch nicht als Krankheit oder Behinderung anerkannt. Eine Empfindlichkeit auf elektromagnetische Felder kann von Ärzten diagnostiziert werden. Die *EUROPAEM-Leitlinie 2016* zur Prävention, Diagnostik und Therapie EMF-bedingter

Beschwerden<sup>18</sup> zeigt, wie behandelt werden kann. Der namhafte französische Krebsforscher Dominique Belpommes ist der Ansicht, „...**dass eine elektromagnetische Hypersensitivität in den meisten Fällen nicht geheilt werden kann. Die Kranken müssen lebenslang vor elektromagnetischen Fel- dern geschützt werden, auch während der Behandlung. Manche entwickeln sogar eine Resistenz gegen die Behandlung.**“<sup>19</sup> Er appelliert: „Es geht nicht darum, jeglichen technischen Fortschritt rückgängig zu machen, aber Staat und Verbände müssen handeln. Man muss beispielsweise die Schaffung elektrosmogfreier Zonen anregen. Derzeit leugnen die Politiker das Problem völlig. Gesundheitlich zahlen wir dafür einen hohen Preis...“ Die Europäische Umweltakademie (**EUROPAEM**) sieht **Deexposition von möglichst allen Quellen als die primäre Therapie an**. Allerdings wird mit 5G und dem Internet der Dinge die Strahlenbelastung stark ansteigen. Menschen mit EHS können schon auf Werte weit unterhalb der Grenz-werte reagieren. Eine Teilnahme am normalen Leben ist für viele Betroffene schon jetzt nicht mehr möglich.

**diagnose:funk fragt:**

1. Halten Sie es für richtig, dass bei Menschen mit EMF-bedingten Beschwerden auf ihr Bedürfnis nach ‚Mobilfunkfreien Räumen‘ Rücksicht genommen werden soll?
2. Würden Sie sich für den Schutz von EHS betroffenen Kindern, Jugendlichen, Kranken und alten Menschen, in Schulen, Krankenhäusern und Pflegeheimen einsetzen?
3. Halten Sie es für richtig, dass Menschen mit einem ärztlichen Attest wegen EHS ein Recht haben sollten, in ihren Gebäuden ohne Funk- und Powerline-basierte „intelligente“ Zähler und Messsysteme leben zu können?
4. Setzen Sie sich für die Zulassung mobilfunkfreier Zonen ein? Würden Sie sich generell für bessere Rechte von Menschen mit EHS einsetzen?

Antwort auf den Wahlprüfstein 7:

*Elektrohypersensitivität (EHS) bezeichnet die Empfindlichkeit für elektromagnetische Felder. Betroffene berichten über Kopfschmerzen, Schlafstörungen und Übelkeit. Laut dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) sowie der WHO konnte ein Zusammenhang zwischen diesen Beschwerden und elektromagnetischer Strahlung nicht nachgewiesen werden, weswegen EHS nicht als Krankheit eingestuft wird. Sowohl die Symptome als auch die wahrgenommenen Quellen sind danach so vielfältig, dass es unmöglich ist, EHS als wissenschaftliche Größe zu messen. EHS kann auf Grundlage des aktuellen Stands der Wissenschaft nach unserer Auffassung nicht als Krankheit anerkannt werden.*

*Wir Freie Demokraten unterstützen die Untersuchung nach gesundheitlichen Auswirkungen, die sich im Bereich elektromagnetischer Felder und Strahlungen könnten. Sollten sich valide wissenschaftliche Erkenntnisse Gesundheitsgefahren aufgrund elektromagnetischer Felder erkennen lassen, werden wir darauf hinwirken, dass im Interesse des Gesundheitsschutzes der Bürgerinnen und Bürger die gesetzlichen Regelungen angepasst werden.*

### **Wahlprüfstein 8**

#### **Smartphone & Co lenken Eltern ab**

Immer mehr Kinder verunfallen in Schwimmbädern und auf Kinderspielplätzen <sup>20</sup>.

Weil Eltern auf Smartphones und Tablets schauen, sinkt ihre Aufmerksamkeit und dramatische **Unfälle ihrer Kinder** können die Folge sein. Kürzlich warnten **Bademeister**<sup>21</sup> **Eltern vor Handygebrauch** in Schwimmbädern. **Kostenloses WLAN** in **Schwimmbädern** **unterstütze diesen Trend**.

#### **diagnose:funk fragt:**

1. Halten Sie in diesem Zusammenhang kostenloses WLAN in hessischen Schwimmbädern für sinnvoll?
2. Würden Sie sich für eine hessenweite Kampagne einsetzen, die Eltern auf die Gefahren durch Ablenkung von Smartphone & Co. in Schwimmbädern und Kinderspielplätzen aufmerksam macht?

#### Antwort auf den Wahlprüfstein 8:

1. *Jeder Unfall, gerade, wenn Kinder betroffen sind, ist tragisch. Wir verstehen auch die fehlende Aufmerksamkeit der Eltern als einen plausiblen Grund für die Folge. Wir Freien Demokraten sehen den Menschen als mündigen Bürger, der Eigenverantwortung für sich selbst trägt und Verantwortung für seine Kinder übernimmt. In diesem Fall sind Eltern der Aufsichtspflicht ihrer Kinder ausgewiesen und haben dieser nachzukommen. Das Angebot des kostenlosen WLANs sehen wir nicht als Ursache für Unfälle. Entscheidend ist der verantwortungsvolle Umgang, und nicht das Angebot allein.*
2. *Eine sachliche Kampagne zur Aufklärung und Steigerung der Kompetenz im Umgang mit digitalen Medien für Eltern würden wir unterstützen.*

## Wahlprüfstein 9

### Schlaf- und Entwicklungsstörungen

Schon bei Kindern fallen Schlafstörungen, Handynacken/-Daumen, Kurzsichtigkeit, Entwicklungsstörungen, Süchte, Depressionen und Angststörungen durch Nutzung digitaler Medien auf.

Die Studie der Kaufmännischen Krankenkasse<sup>22</sup> spricht von mehr als einer **Verdopplung der Schlafstörungen der 15- bis 19-jährigen**. Als Gründe werden insbesondere die Nutzung von Smartphones und Tablets genannt. Dauerhafter schlechter Schlaf kann auch zu körperlichen und seelischen Erkrankungen führen. **Handy-Daumen<sup>23</sup> und -nacken sowie Haltungsschäden<sup>24</sup>** treten in immer jüngeren Jahren auf. Zum Schutz vor **Kurzsichtigkeit bei Kindern** plant China u.a. die Anzahl der Onlinespiele zu begrenzen und die Spielzeit für Minderjährige zu beschränken. Gerade Smartphones werden in Augennähe genutzt.<sup>25</sup> **Apathie, Wut und Hyperaktivität bei Kleinkindern** können nach einer Studie des US-Fachmagazins *Pediatric Research* die Folge sein, wenn ihnen die unmittelbare Aufmerksamkeit durch die Nutzung von Smartphone & Co der Eltern entzogen wird<sup>26</sup>. **Online-Spielsucht<sup>27</sup>** ist mittlerweile von der WHO offiziell als Krankheit anerkannt. Internet- und Handysucht sind in aller Munde. **Depressionen und Angststörungen<sup>28</sup>** können auch im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Medien auftreten. Die damit einhergehenden direkten und indirekten volkswirtschaftlichen Kosten dürften nicht zu unterschätzen sein.

#### **diagnose:funk fragt:**

1. Welche präventiven Maßnahmen werden Sie in Hessen ergreifen, um zu vermeiden, dass vor allem Kinder erkranken? Setzen Sie sich für Vorsorgeuntersuchungen ein?
2. Würden Sie sich für Aufklärung bei Schwangeren und werdenden Vätern zu diesem Themenbereich einsetzen?
3. Wie stellen Sie sicher, dass künftig in Hessen eine ausreichende Anzahl an Therapieplätzen (ambulant/stationär) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die aufgrund von digitalen Medien seelisch und körperlich erkranken, vorhanden sein werden?

#### Antwort auf den Wahlprüfstein 9:

Vergleiche dazu Antwort auf Wahlprüfstein 7:

*Wir Freie Demokraten unterstützen die Untersuchung nach gesundheitlichen Auswirkungen, die sich im Bereich elektromagnetischer Felder und Strahlungen könnten. Sollten sich valide wissenschaftliche Erkenntnisse Gesundheitsgefahren aufgrund elektromagnetischer Felder erkennen lassen, werden wir darauf hinwirken, dass im Interesse des Gesundheitsschutzes der Bürgerinnen und Bürger die gesetzlichen Regelungen angepasst werden.*

## **Wahlprüfstein 10**

### **Mobilfunkstrahlung und Pflanzen**

Es gibt (zu) wenige Studien<sup>29</sup> zu Auswirkungen auf Pflanzen.

Tiefergehende Studien weisen längst auf **schädigende Auswirkungen von Mobil-funkstrahlung auf Pflanzen** hin. Umfangreiche Dokumentationen<sup>30</sup> über **Schäden bei Bäumen durch bisherige Mobilfunknetze** bestätigen dies. Dennoch wird bisher zu den Risiken, die damit auch für Umwelt, Klima und Gesundheit einhergehen, keine Forschung durch die Strahlenschutzbehörden veranlasst. Für die bevorstehende Einführung der 5G-Mobilfunktechnik stehen keine Risikobewertungen zur Verfügung.

#### ***diagnose:funk fragt:***

1. Würden Sie sich dafür einsetzen, dass das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bzw. das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weiterführende Forschung zu den Themenbereichen Baumschäden im Einflussbereich von Mobilfunkanlagen und Auswirkungen von Hochfrequenz-strahlung auf Pflanzen initiieren sollte?
2. Befürworten Sie, umgehend Studien in Auftrag zu geben, um die Baumbestände an (noch) gering und an hochbelasteten Orten zu vergleichen?

#### **Antwort auf Wahlprüfstein 10:**

1. *Die Ursachen außergewöhnlicher Baum- und Pflanzenschäden sollten grundsätzlich unter Berücksichtigung aller nach wissenschaftlichen Erkenntnissen wahrscheinlichen Ursachen ergebnisoffen erforscht werden.*
2. *Sollte eine fehlende wissenschaftliche Faktenbasis derartige Studien im Vorfeld politischer oder verwaltungsrechtlicher Entscheidungen notwendig machen, befürworten die Freie Demokraten, diese in Auftrag zu geben.*

## Wahlprüfstein 11

### Smart City

Kritische Datensicherheit, Datensammelwut, Totalüberwachung und steigende Mobilfunkstrahlung.

Der diesjährige **Big Brother Award**<sup>31</sup> ging an das **Konzept der Smart City**. *Digital Courage e.V.* bezeichnet Smart Cities als „Marketing Paradies mit Totalüberwachung“<sup>32</sup>. In der Broschüre „Smart City Charta“ der Bundesregierung<sup>33</sup> ist u.a. zu Visionen vom Gründer eines finnischen Thinktanks zu lesen: „Postvoting Society. Da wir genau wissen, was Leute tun und möchten, gibt es weniger Bedarf an Wahlen, Mehrheitsfindungen oder Abstimmungen. Verhaltensbezogene Daten können Demokratie als das gesellschaftliche Feedbacksystem ersetzen.“ Allein die meisten üblichen **Funkwasserzähler-Modelle funken alle 10-16 Sekunden Datenpakete** „auf die Straße“.

### **diagnose:funk fragt:**

1. Setzen Sie sich in Hessen für die Umsetzung der Grundprinzipien des Datenschutzes, der „Datenspar-samkeit“ und „Datenvermeidung“ ein?
2. Werden Sie sich für die strikte Trennung von ‚Indoor- und Outdoor-Versorgung‘ bei Smart City – Projekten einsetzen, als Voraussetzung für zukunftsfähige Kommunikationsdienste, damit somit auch der ‚Schutz der Unverletzlichkeit der Wohnung‘ gewährleistet werden kann?

### Antwort aus Wahlprüfstein 11:

1. *Die Grundprinzipien des Datenschutzes sind uns besonders wichtig. Personenbezogene Daten sind als persönliches Eigentum der Bürgerinnen und Bürger zu verstehen. Jede Person muss über seine Daten eigentumsrechtlich die Verfügungsgewalt verfügen. Gerade in sozialen Netzwerken fordern wir den Ausbau des Datenschutzes durch rechtlichen Vorkehrungen. Jeder Nutzer muss als Eigentümer seiner Daten selbst aktiv bestimmen können, wer seine Daten einsehen und darauf Zugriff nehmen darf („Opt-in-Verfahren“).*

2. *Eine Ausweitung der Vernetzung hin zu einer immer weiter ausufernden Überwachung lehnen wir strikt ab. Gleichzeitig stehen wir technischen Innovationen positiv gegenüber. Daher sind sinnvolle Rahmenbedingungen für neue Ideen wichtig. Gerade im Bereich der Ideen für einen verbesserten ÖPNV und neue Mobilitätskonzepte können die Ideen der SmartCity sehr hilfreich sein. Wichtig ist uns dabei die dezentrale Datenhaltung, Anonymisierung und der Schutz der Privatsphäre.*

## **Wahlprüfstein 12**

### **Digitalisierung des Verkehrs**

Höhere Strahlenbelastung bei vernetztem Fahren und Ablenkung durch Informations- und Kommunikationsmedien in Kraftfahrzeugen.

Immer mehr funkbasierte Informations- und Kommunikationsmedien werden in Autos verbaut und genutzt. Hinzu kommen neue **funkbasierte 5G-Infrastrukturen** zum autonomen Fahren und der geplante Ausbau von Mobilfunkmasten an Autobahnen, um Funklöcher zu stopfen<sup>34</sup>. Dies alles führt zu einer deutlich **höheren Strahlenbelastung** aus **ungekannten Frequenzmischen für Fahrer und Mitfahrer** im Fahrzeuginneren - für Verkehrsteilnehmer, aber auch für Anwohner an Straßen/Autobahnen sowie für Passanten. Hinzukommt für Fahrer die **Ablenkung durch digitale Medien im Auto**.

#### ***diagnose:funk fragt:***

1. Würden Sie die Beauftragung von Studien zur Untersuchung der gesundheitlichen Auswirkungen von Frequenzmischen in Fahrzeugen auf Fahrer unterstützen?
2. Halten Sie die Ausschöpfung von Minimierungsmöglichkeiten der Funkstrahlung in Fahrzeugen und bei Antennen/Masten insbesondere an Autobahnen für sinnvoll?
3. Werden Sie sich für Kampagnen gegen Ablenkung durch Handys & Co im Straßenverkehr einsetzen, um damit der Gefährdung der Verkehrssicherheit zu begegnen?

#### **Antwort auf Wahlprüfstein 12:**

*Die Digitalisierung sehen wir auch als Chance für die Verkehrsinfrastruktur. Den modernen Straßenverkehr sehen wir mit vernetzten und autonom gesteuerten Fahrzeugen ausgestattet. Autonom gesteuerte Fahrzeuge könne rund um die Uhr im Einsatz sein, sie brauchen keine Ampeln*

*und keinen Parkplatz in der Innenstadt. Zusätzliche Sicherheit soll durch die moderne Infrastruktur gewonnen werden.*

*Um die Infrastruktur von morgen voran zu treiben, wollen wir digitale Testfelder einrichten, um autonom gesteuerte Fahrzeuge unter realen Bedingungen zu testen, autonomes Fahren im Bereich der Logistikwirtschaft zu erproben und um neue ÖPNV-Angebote zu entwickeln.*

### **Wahlprüfstein 13**

#### **Digitalisierung in der Pflege**

In der Pflege wird immer stärker auf funkbasierte Anwendungen gesetzt.

Es gibt funkbasierte Techniken zur Aufzeichnung von Arbeitsprozessen in Pflegeheimen und Krankenhäusern, „smarte“ Windeln für Menschen mit Inkontinenz, vernetzte Pflegebetten, funkbasierte Sturzüberwachungssysteme oder funkende Wearables zur Aufzeichnung der Vitalfunktionen etc. Gerade **alte und kranke Menschen** gehören einer **besonders sensiblen Personengruppe** an und können **besonders empfindlich auf Strahlung** reagieren.

#### ***diagnose:funk fragt:***

1. Werden Sie sich für die Aspekte der Strahlenminimierung in der Pflege einsetzen?
2. Wie stellen Sie die menschenwürdige Unterbringung von Alten/Kranken mit EHS sicher?

#### ***Antwort auf Wahlprüfstein 13:***

*Vergleiche dazu Antwort auf Wahlprüfstein 7:*

*Wir Freie Demokraten unterstützen die Untersuchung nach gesundheitlichen Auswirkungen, die sich im Bereich elektromagnetischer Felder und Strahlungen könnten. Sollten sich valide wissenschaftliche Erkenntnisse Gesundheitsgefahren aufgrund elektromagnetischer Felder erkennen lassen, werden wir darauf hinwirken, dass im Interesse des Gesundheitsschutzes der Bürgerinnen und Bürger die gesetzlichen Regelungen angepasst werden.*